

der Bourgeoisie zum Ausdruck und vertritt deren Ziele. Mittels der von der Bourgeoisie gesteuerten ö. M. soll eine Interessengleichheit aller Klassen und Schichten der kapitalistischen Gesellschaft vorgetäuscht werden. Um die Werktätigen den Interessen der herrschenden Klasse unterordnen zu können, wendet die Bourgeoisie umfangreiche Mittel der —>■ *geistigen Manipulierung* an. Der Arbeiterklasse sind unter den Bedingungen der Herrschaft des Imperialismus die Instrumente der Meinungsbildung weitgehend versperrt. In der sozialistischen Gesellschaftsordnung, wo es nicht nur notwendig, sondern auch möglich ist, die gesellschaftliche Entwicklung mit einem „Gesamtwillen“ und nach einem „Gesamtplan“ (Engels) zu vollziehen, entwickeln sich objektive Bedingungen für die Herausbildung einer einheitlichen ö. M., in der sich die Interessen der Arbeiterklasse und aller mit ihr verbündeten Klassen und Schichten widerspiegeln. Je mehr die individuellen Interessen der Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft mit den gesamtgesellschaftlichen Interessen übereinstimmen, sich die politisch-moralische Einheit des Volkes entwickelt, um so mehr bildet sich eine einheitliche sozialistische ö. M. heraus. Sie trägt entscheidend zur Formung und Verbreitung des sozialistischen Bewußtseins und damit zur Verwirklichung der historisch neuen Qualität der sozialistischen Gesellschaftsordnung bei.

**öffentliche Ordnung** → *Ordnung und Sicherheit*

**offiziell:** verbindlich, amtlich; von einer Regierung oder einer anderen öffentlichen Institution (Be-

hörde) direkt ausgehend (z. B. Regierungsamtliche Mitteilung einer Nachrichtenagentur); verbürgt, beglaubigt, förmlich.

**offiziös:** halbamtlich, nicht amtlich verbürgt; z. B. Pressemeldung, die indirekt von einer amtlichen Stelle ausgeht, ohne daß diese für Inhalt und Form der Meldung die Verantwortung übernimmt.

**OIRT** —> *Internationale Rundfunk- und Fernsehorganisation*

**Okkupation:** zeitweilige Besetzung eines Teils oder des gesamten Territoriums eines oder mehrerer Staaten durch Streitkräfte eines anderen Staates oder einer Militärkoalition anderer Staaten. Man unterscheidet die völkerrechtswidrige O. im Ergebnis einer Aggression und die rechtmäßige O. des Territoriums eines Aggressors durch die Streitkräfte der Seite, die einen gerechten Krieg führt. Rechtswidrig war z. B. die O. fremder Gebiete durch Hitlerdeutschland im zweiten Weltkrieg. Rechtmäßig war demgegenüber die zeitweilige O. des Territoriums Hitlerdeutschlands nach Beendigung des zweiten Weltkrieges durch die Streitkräfte der Staaten der Antihitlerkoalition. Die O. ist mit der Errichtung eines Besatzungsregimes verbunden. Die Rechte und Pflichten der Besatzungsmacht sind im dritten Abschnitt der Anlage zum IV. Haager Abkommen vom 18.10.1907 sowie im IV. Genfer Abkommen vom 12. 8.1949 festgelegt. Diese Bestimmungen verpflichten die Besatzungsmacht, u. a. das Leben und die Lebensbedürfnisse der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, und verbieten jede unmenschliche Handlung. Sie erlauben einer rechtmäßigen Be-